

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 96

**Die demokratische Weltrevolution
und andere Beiträge**

Von

Prof. Dr. Martin Kriele



Duncker & Humblot · Berlin

MARTIN KRIELE

**Die demokratische Weltrevolution
und andere Beiträge**

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 96

Die demokratische Weltrevolution und andere Beiträge

Von

Prof. Dr. Martin Kriele



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kriele, Martin:

Die demokratische Weltrevolution und andere Beiträge / von Martin

Kriele. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Beiträge zur politischen Wissenschaft ; Bd. 96)

ISBN 3-428-08922-7 brosch.

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 3-428-08922-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Vorwort

Die ersten Auflagen von „Die demokratische Weltrevolution“ erschienen zuerst 1987 als Piper-Taschenbuch. Der Untertitel „Warum sich die Freiheit durchsetzen wird“ führte dazu, daß das Buch schlicht als Vorhersage eines demokratischen Aufbruchs in Osteuropa verstanden wurde. Das erschien vielen allzu gewagt. Als dann ab 1989 die täglichen Fernsehnachrichten abliefen wie der Film zum Buch, hieß es: die Vorhersage habe sich zwar bestätigt, sei damit nun aber auch erledigt. Der Verlag versprach sich nichts mehr von weiteren Auflagen.

Doch aus Kreisen der Wissenschaft gab es eine wachsende Nachfrage. Denn:

1. Das Buch enthält nicht einfach eine kühne Prophezeiung, sondern – angelehnt an Kant – eine Analyse von Zusammenhängen und Entwicklungstendenzen.
2. Diese Analyse sucht nicht nur die Vorgänge in Osteuropa, sondern auch in Südafrika und verschiedenen Regionen Lateinamerikas und Asiens besser verständlich zu machen.
3. Sie bezieht sich auf eine globale Dynamik, die noch weit ins nächste Jahrtausend hinein wirksam sein dürfte.

Dies alles gibt Anlaß, den Text erneut zur Diskussion zu stellen.

In Teil II sind einige politische Artikel beigelegt, mit denen der Verfasser die deutsche Vereinigung begleitet hat. Sie wurden unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, daß sie der vorausgehenden Analyse konkretere Anschaulichkeit verleihen und nicht nur aktualitätsbezogen waren.

In Teil III geht es um die Stabilität der Demokratie, um Durchleuchtung ihrer geistigen und sittlichen Grundlagen, um deren Wandlungen, Gefährdungen und Chancen.

Teil IV enthält einige Beiträge zum deutschen Verfassungsrecht, die über den Tag hinaus von Interesse sein könnten.

Teil V schließlich führt zu grundsätzlichen Fragen der Philosophie des demokratischen Verfassungsstaates zurück. Die Beiträge suchen zu verdeutlichen, inwiefern das theoretische Verstehen seiner Grundlagen von erheblicher praktischer Bedeutung sein kann.

Arbeiten dieser Art entstehen im ständigen Austausch mit den Erfahrungen und Meinungen von Partnern im wissenschaftlichen und politischen Raum. Alle, die auf die eine oder andere Art mit mir im Dialog standen, haben wesentlichen Anteil an der Entstehung dieser Beiträge, und ich sage ihnen Dank dafür, besonders mei-

nen wissenschaftlichen Mitarbeitern der letzten Jahre: Dr. Burkhardt Ziemske und Dr. Heiner Wilms, die beide inzwischen Professoren sind, Heike Kleinsteinberg, Hermann Gröhe, York Jäger, Haki Gedik, Dr. Georg Jochum, Dr. Christoph Neumeyer, Dr. Ralf Stark, Prof. Dr. Dr. Etienne Mbaya.

Ein besonderes Wort des Dankes möchte ich an meine ehemaligen Studenten richten. Sie haben mir meine dreißigjährige Lehrtätigkeit zu einer täglichen Quelle der Freude gemacht. Ganz besonders die Seminarteilnehmer haben mit Aufgeschlossenheit, Engagement, Fleiß, Gründlichkeit und kritischer Diskussionsbereitschaft Material aufbereitet, Ideen und Gedankengänge aufgezeigt und Klärungen herbeigeführt, die hier ihren Niederschlag finden. Daraus schöpfe ich die Hoffnung, daß auch noch die kommende Generation aus diesen Beiträgen Anregungen schöpfen möge.

Zu danken habe ich ferner meiner getreuen Sekretärin Frau Renate Müller, die unverdrossen und nicht selten mit Überstunden dies alles und vieles andere schrieb und dabei stets ein Klima der Harmonie und guten Laune verbreitete. Zu danken habe ich schließlich Herrn Professor Simon und seinen Mitarbeiterinnen Frau Birgit Müller und Frau Ingrid Bühlig, die – nach „Recht, Vernunft und Wirklichkeit“ (1990) – nun schon die zweite Sammlung von Aufsätzen des Verfassers im Verlag Duncker & Humblot bereitwillig herausbringen und sorgfältig betreuen.

Martin Kriele

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Die demokratische Weltrevolution	9
Teil II: Zum demokratischen Aufbruch in Osteuropa	119
Kritischer Rückblick auf Brandts Friedenskonzeption (FAZ v. 13. 1. 1990)	119
Warum der Sozialismus scheiterte (München 1990)	123
Geistige Nachwirkungen des Sozialismus (Unna 1990)	137
Souveränität und Weltverantwortung (Würzburg 1991)	147
Rechtssicherheit und Verjährung (Budapest 1992)	159
Neue Verfassung – eine andere Republik (Rheinischer Merkur 1992)	165
Teil III: Wandlungen des Rechtsbewußtseins	173
„Wahrheit“ in Funk und Fernsehen	173
Rechtsverständnis und Bürgergesinnung vor dem Hintergrund der Konfessionen (Weimar 1992)	193
Ethik, Recht, Gewissen	201
Zur Wirkung der Gesetzgebung auf das Rechtsbewußtsein (Rom 1994)	211
Das „Wahre, Schöne, Gute“ einst und heute (Baden-Baden 1994)	223
Die neue Weltanschauungskontrolle (Wittenberg 1994)	231
Ziviler Ungehorsam und Widerstand am Beispiel des Kurdenproblems in der Türkei (Istanbul 1992)	241
Die Ordnung der Verantwortung – Rechtsethische Fragen der Immigration (München 1993)	249
Teil IV: Verfassungsrechtliche Beiträge	263
Grundrechtsauslegung und demokratischer Gestaltungsspielraum	263
Probleme mit dem Plebiszit (FAZ v. 10. 11. 1992)	303
Ehrenschatz und Meinungsfreiheit	313

Teil V: Der Fortschritt der Gleichheit in der Freiheit	335
Naturrecht, Recht und Politik (Eichstätt 1991)	335
Zur Universalität der Menschenrechte (Göttingen 1992)	349
Der Sinn des Staates im Zeitalter der freien Individualität. Zur anthroposophischen Dreigliederungslehre (Stuttgart 1991)	367
Recht als gespeicherte Erfahrungsweisheit – Zu einem Argument Ciceros	383
Dialektische Prozesse in der Verfassungsgeschichte	395

Teil I: Die demokratische Weltrevolution

§ 1 Einleitung

Die ersten Demokratien waren griechische Stadtstaaten in Hellas, Kleinasien, Sizilien, Süditalien und auf den ägäischen Inseln im 5. und 4. Jahrhundert vor Christus.¹ Ihre bürgerliche Freiheit und politische Selbstbestimmung wurden zur Keimzelle einer geistigen und politischen Weltrevolution, in der wir noch mittendrin stehen. In jenen Anfängen galten Freiheit und Selbstbestimmung noch nicht für alle; Sklaverei, der Ausschluß der Frauen, die Verachtung der Barbaren waren noch selbstverständlich. Aber griechische Denker faßten schon damals den Gedanken, daß dem Menschen als Menschen – und nicht nur als Bürger der polis – Rechte zustehen und daß das Ideal der Zukunft die Freiheit für alle sei. Die griechischen Stadtdemokratien hielten sich meist nicht länger als einige Jahrzehnte und sanken dann entweder in Tyrannei zurück oder fielen fremder Unterwerfung zum Opfer. Sie hinterließen unsterbliche Werke der Kunst und der Philosophie, in denen sich der Gedanke aussprach, das Gute und Schöne sei zugleich das Wahre, und dem Idealen wohne die Tendenz inne, in der Wirklichkeit in Erscheinung zu treten. Die Erinnerung, die die Menschheit den ersten Demokratien bewahrt, verwandelte sich in die Hoffnung auf die Ausbreitung der Rechtsidee über die Welt.

Einen zweiten Anlauf zur Demokratie machte das republikanische Rom: auch zunächst nur in einer Stadtverfassung, auch noch auf der Grundlage einer Sklavenhaltergesellschaft und mit einer bürgerlich-aristokratischen Prägung, aber immerhin mit der Möglichkeit der Volkswahl und der Volksgesetzgebung, an der jeder Bürger Roms teilhaben konnte.² Das republikanische Rom konnte sich einige Jahrhunderte lang so kraftvoll entwickeln, daß es Herrscherin eines Weltreiches wurde. Es ging im ersten Jahrhundert vor Christus unter, als sein Ethos zerfiel und seine politische Klugheit nicht mehr ausreichte, die eigenmächtig werdenden Heerführer zu integrieren.³ Das Kaisertum, das ihm folgte, entartete zur Tyrannis und fiel

¹ *M. J. Finley*, Das politische Leben in der antiken Welt, München 1986; *J. Bleicken*, Die athenische Demokratie, Paderborn, München, Wien, Zürich 1986; *H. E. Stier*, Die klassische Demokratie, Köln u. Opladen 1954; *ders.*, Der Untergang der klassischen Demokratie, 1971; *Christian Meier*, Entstehung des Begriffs Demokratie, 1970; *ders.*, Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, 2. Aufl. 1983.

² *J. Bleicken*, Die Verfassung der römischen Republik, Paderborn 1975; *M. J. Finley*, a. a. O.

³ Die Legende, die Republik sei an der Unfähigkeit gescheitert, das Reich zu regieren – dazu hätte es der Monarchie bedurft –, findet keine Stütze in den historischen Tatsachen.

schließlich dem Ansturm der Germanen zum Opfer. Rom aber hinterließ mehr als eine Erinnerung und eine Philosophie: nämlich Rechtsinstitutionen, die sich unterhalb der Ebene des Staatsrechts noch im Kaisertum fortentwickelten, selbst dessen Untergang überdauerten und bis auf den heutigen Tag das geltende Recht in großen Teilen Europas mitprägen.

Der dritte Spiralkreis der weltgeschichtlichen Entwicklung zur Demokratie begann im 12. Jahrhundert zunächst in einigen oberitalienischen Städten und in deutschen freien Reichs- und Hansestädten⁴ und wurde in der Neuzeit zuerst in England⁵ zur Lebensform eines großen Territorialstaates. Das englische Vorbild von Rechtsinstitutionen der Gewaltenteilung und der judiziellen Freiheitsrechte verknüpfte sich in der amerikanischen und der französischen Revolution mit den naturrechtlichen Idee der Menschenrechte und damit dem Prinzip von Freiheit und Gleichheit.⁶ Aus dieser Verschmelzung von gewaltenteilendem Verfassungsstaat mit naturrechtlichen Impulsen entwickelte sich eine revolutionäre Dynamik, die die größten Teile Europas und große Teile der übrigen Welt zu demokratischen Verfassungsstaaten umgewandelt hat. In diesen können die Menschen in freier Initiative auf die Annäherung des Rechts an die Gerechtigkeit hinarbeiten. Die Demokratien überwand den Sklaverei, Leibeigenschaft, Judendiskriminierung, führten zur Gleichstellung der Frauen, zu Sozialstaatlichkeit, allgemeiner Schulbildung, zur Verbesserung des Rechtssystems, zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Sie haben ein Völkerrecht entwickelt, das Frieden und Zusammenarbeit ermöglicht und dessen weltweite Anerkennung und konsequente Fortentwicklung der einzige Weg ist, auf dem die ins Unermeßliche gewachsenen Gefahren des Krieges und der ökologischen Katastrophen gebannt werden können.

Die Geschichte der demokratischen Revolution ist die Geschichte des Mündigwerdens des Menschen. An die Stelle des „Rechts des Stärkeren“ tritt die Achtung vor der Gleichberechtigung des anderen, an die Stelle von Parteilichkeit die Rechtsidee der Unparteilichkeit, an die Stelle von Willkür der Rechtszustand, an die Stelle von Vormundschaft die Selbstbestimmung, an die Stelle der Despotie die rechtlich gesicherte Freiheit. Sie ist die Geschichte der Beherrschung der tierisch-biologischen Natur des Menschen durch Vernunft und Moral, der allmählichen Durchdringung und Umgestaltung des Rechts durch das Naturrecht, also das Recht, das der Natur des Menschen gemäß ist, wenn wir im Menschen nicht nur ein triebhaftes und gewalttätiges, sondern ein zu vernünftiger Selbstbestimmung und zu friedlichem und freundlichem Zusammenleben fähiges Wesen erkennen.

⁴ K. Bosl, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im Deutschen Mittelalter, in: Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. I, hrsg. v. B. Gebhardt, 8. Aufl., Stuttgart 1959, S. 585 ff., 668; E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 3. Aufl. 1979; Ph. Wolf, Guide International d'Histoire urbaine I, Europe, 1977.

⁵ Zu den geistesgeschichtlichen Grundlagen des englischen Parlamentarismus siehe K. Kluxen, in: Parlamentarismus, 1967, S. 99 ff.; M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, 2. Aufl. 1986, insbes. §§ 26 ff., 31 f., 35 f.

⁶ Eingehender: M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, §§ 37 ff., 66 ff.

Wäre die menschliche Natur nur triebhaft und gewalttätig, wäre gerechtes Recht unmöglich, wäre sie friedlich und freundlich, wäre zwangsweise Rechtsdurchsetzung überflüssig. Da sie aber zwischen Gut und Böse schwankt, ist Fortschritt des Rechts möglich und zugleich nötig, um den Menschen vor Unterdrückung und gegenseitiger Vernichtung zu bewahren und um den Rechtsfrieden zu schaffen, in dem er seine besten Möglichkeiten entfalten kann. Das Recht, das den Menschen und den Völkern Freiheit zur Selbstgestaltung ihres Lebens gewährleistet und diese Freiheit zugleich so beschränkt, daß die anderen Menschen und Völker die gleiche Freiheit genießen, ist die der Natur des Menschen allein angemessene Gestalt des Zusammenlebens. Das ist der Grund, weshalb der demokratischen Revolution eine natürliche Tendenz auf universale Ausbreitung über die ganze Menschheit innewohnt: sie ist die Weltrevolution schlechthin. Dies jedenfalls war die Lehre der politischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts, die wir in Erinnerung rufen und zugleich im Lichte unserer heutigen Erfahrung prüfen wollen.

Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts hielten die demokratische Revolution in Europa für unaufhaltsam und meinten, ihr wohne die Tendenz inne, zur Weltrevolution zu werden und die sich ihr entgegenstimmenden Kräfte zu überwinden. Um sich zu vergegenwärtigen, welche Gründe sie dazu veranlaßten, empfiehlt es sich, sich vor allem an Immanuel Kant zu orientieren, und zwar aus drei Gründen. Einmal: Kant verfaßte seine politischen Schriften gegen Ende des 18. Jahrhunderts und konnte die verschiedenen Strömungen jenes Jahrhunderts schon aufnehmen und verarbeiten, ja sogar die Erfahrung der französischen Revolution mitberücksichtigen. Zum anderen: Kants überlegene denkerische Kraft hat die Resultate der Aufklärung kritisch gefiltert und neu begründet. Und schließlich finden wir bei Kant die Gedanken der Aufklärung auch moralisch geläutert: ohne jede Trübung durch Ressentiments (wie bei Rousseau), durch Spottlust und Kirchenhaß (wie bei Voltaire) oder durch sonstige Nebenmotive stimmen bei ihm Geist und Herz zusammen. Unbedingte Aufrichtigkeit verbindet sich mit reiner Menschenliebe und dem moralischen Impuls, dem Recht zum Recht zu verhelfen.

Die demokratische Weltrevolution wird allerdings gegenwärtig durch die sozialistische Gegenrevolution, die ebenfalls eine Weltrevolution zu sein beansprucht, blockiert und teilweise zurückgeworfen und muß nun mit ihr rivalisieren. (Die dritte große Revolution, die islamische, beschränkt sich selbst auf die islamischen Teile der Welt.)

Die sozialistische Gegenrevolution tritt mit dem Anspruch auf, sich auf eine „zweite Aufklärung“ zu gründen und die Vorbedingungen dafür zu schaffen, daß die Ideale der „ersten Aufklärung“ wirklich werden können: Der demokratische Verfassungsstaat sei nur der Überbau über Kapitalismus, Imperialismus und Neokolonialismus: seine Freiheit sei die der ausbeuterischen Besitzindividualisten. Der sozialistische Staat schaffe die ökonomische Basis, auf der die Ideale der politischen Aufklärung – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – verwirklicht würden, so daß der Staat absterben könne. Die sozialistische Gegenrevolution wollte – in An-